

Khaled El-Masri v Macedonia

MAY 15, 2012

Strasbourg—Eine fehlgeschlagene Geheimdienstoperation, die dazu führte, dass Khaled El-Masri, ein deutscher Staatsbürger, 2004 irrtümlich in Mazedonien entführt und für vier Monate heimlich nach Afghanistan ausgeliefert wurde, wird am Mittwoch, den 16. Mai, am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg der [Überprüfung von Europas vorsitzenden Richtern für Menschenrechte unterzogen](#).

Mazedonische Beamte übergaben ihn anschließend am Flughafen von Skopje an ein Team des US-Geheimdienstes CIA, wo er geschlagen, misshandelt und betäubt wurde, bevor er mit ausgestreckten Gliedern und am Boden eines Flugzeugs gefesselt nach Kabul geflogen wurde. In Afghanistan wurde er heimlich für vier Monate im berüchtigten Gefangenenlager Salt Pit (“Salzgrube”) inhaftiert und verhört, bevor er wieder zurück nach Europa geflogen und am Straßenrand von Albanien ausgesetzt wurde.

Juristen der Open Society Justice Initiative fordern im Namen von El-Masri vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, gegen die Regierung von Mazedonien eine vollständige Untersuchung des Falles anzustreben und eine Abfindung für ihr Mitwirken in seiner illegalen Festnahme und Misshandlung zu zahlen.

James A. Goldston, Verwaltungsratsmitglied der Open Society Justice Initiative, der den Fall präsentieren wird, sagte: „Von Anfang an hat Mazedonien Khaled El-Masri nur eine Mauer des Schweigens angeboten, seine Rechte verleugnet und versucht, diese Ereignisse aus offiziellen Akten zu verwischen. Aber Beweise bestehen; es ist Zeit für die USA und Mazedonien die Tatsachen dieses erschreckenden Falles anzuerkennen und für eine angemessene Entschädigung zugunsten von El-Masri zu sorgen.“

Der Antrag argumentiert, dass Mazedoniens Verhalten fünf Artikel der Europäischen Konvention für Menschenrechte verletzt hat: Artikel 3, Verbot der Folter; Artikel 5, Recht auf Freiheit und Sicherheit; Artikel 8, Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens; Artikel 10, Freiheit der Meinungsäußerung, und Artikel 13, Recht auf wirksame Beschwerde.

Mazedonien verleugnet weiterhin den Sachverhalt von El-Masris Festnahme und seiner illegalen Auslieferung.

US-Gerichte haben eine separate Klage, die von der Amerikanischen Civil Liberties Union im Namen von El-Masri eingereicht wurde, abgewiesen, welche von Mitgliedern der Regierung von Präsident George W. Bush, sowie dem ehemaligen Chef der CIA, George Tenet, Schadenersatz forderte. Die ACLU reichte bei der Inter-Amerikanischen Kommission für

Menschenrechte eine ähnliche Klage nach, jedoch haben die USA auf die Forderung der Kommission, eine Reaktion zur Klage zu erbringen, noch nicht reagiert.

Die Veröffentlichung von Depeschen US-amerikanischer Botschafter durch WikiLeaks zeigt, dass US-Diplomaten Druck auf Deutschland ausgeübt haben, keine Auslieferung von mehreren angeblich involvierten Amerikanern zu verlangen, in Anlehnung an eine Untersuchung der Bayerischen Staatsanwaltschaft in München. Die USA haben Mazedonien außerdem ermutigt, Stillschweigen über die Geschehnisse zu bewahren.

Die Obama Regierung bleibt bei der Entscheidung nicht zu untersuchen, ob Beamte der Bush Regierung illegal gehandelt haben indem sie die Anwendung von Foltermitteln gegen Al-Qaida Verdächtige berechtigten.

info@justiceinitiative.org
www.justiceinitiative.org